



Absender: Beteiligungsmanagement

Vorlage-Nr.: 2009/1682

Veranlasser / Verursacher

Datum: 12.10.2009

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **Flughafen Kassel Calden: Fördermittelantrag nach EFRE für die Verlegung der B7**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	29.10.2009	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2009	5	öffentlich
Kreistag	05.11.2009	12	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Förderantrag nach EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) für die Verlegung der B7 inklusive der Anbindung der Kreisstraßen K 32 und K 50 im Rahmen des Flughafenbaus zu stellen, mit dem Ziel, die Höchstförderung nach EFRE in Höhe von 50 % der förderfähigen Investitionen zu erhalten. Die Gesamtinvestition beträgt voraussichtlich 5,55 Mio. €. Die durch EFRE – Mittel nicht gedeckten Investitionskosten werden von der Flughafen GmbH Kassel übernommen. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die dafür notwendigen Verträge abzuschließen.

**Begründung:**

Im Zuge des Ausbaus des Verkehrslandeplatzes Kassel Calden zu einem Verkehrsflughafen sind Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von Gewerbe EFRE-fördermittelfähig. Im Rahmen des Projektes sollten somit Anträge auf EFRE-Fördermittel für die Umverlegung der B7 inkl. der Neuansbindung der Kreisstraßen nach K 32 und K 50 gestellt werden. Die Flughafen Kassel GmbH ist aus förderrechtlichen Gründen nicht antragsberechtigt. Diese Aufgabe muss auf den Landkreis Kassel übertragen werden.

Es wäre förderunbedenklich, wenn der Landkreis Kassel als Antragsteller die Baumaßnahme auf einen Dritten überträgt. Hier käme die Flughafen GmbH Kassel in Frage. Die Übertragung kann jedoch nicht frei vereinbart werden, sondern bedarf eines öffentlichen Vergabeverfahrens mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren. Da dieses Verfahren sehr zeitaufwendig ist, wäre der Eröffnungstermin des Flughafens im April 2012 nicht mehr haltbar.

Aus diesem Grund soll der Landkreis Kassel Antragsteller und Auftraggeber für den Förderantrag werden.

Um den Landkreis Kassel von allen Kosten freizustellen, wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Flughafen GmbH Kassel und dem Landkreis Kassel geschlossen.

Die Investitionsmaßnahme wird - in Auszahlungen und Einzahlungen ausgeglichen - in den Entwurf des Haushaltes 2010 sowie das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 aufgenommen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2009 (DSNR 2009/1673) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Übersichtsplan